

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024**

BILANZ zum 31. DEZEMBER 2024
(Beträge in EURO)

A K T I V A**P A S S I V A**

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
1. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig	17.655.129,03	10.877.815,48	16.471.981,28	9.424.525,18
2. Beteiligungen	400,00	400,00	82.491,28	89.622,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.088.463,48	2.443.084,81	1.196.418,11	814.799,25
4. Rechnungsabgrenzungsposten sonstige	12.000,00	7.646,56	1.278.909,39	904.421,67
Summe der Aktiva	<u>20.755.992,51</u>	<u>13.328.946,85</u>	<u>20.755.992,51</u>	<u>13.328.946,85</u>
<hr/>				
1. Auslandsaktiva	18.995.256,40	8.915.049,68	3.000.000,00	3.000.000,00
			2.205.140,03	2.068.574,25
			295.305,13	1.897.187,02

1. Anrechenbare Eigenmittel nach Art. 9 VO (EU) 2019/2033
2. Eigenmittelanforderungen nach Art. 11 VO (EU) 2019/2033
3. Auslandspassiva

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

(Beträge in EURO)

	<u>2024</u>	<u>17.01.2023- 31.12.2023</u>
1. Zinsen und ähnliche Erträge	113.311,60	328,19
I. NETTOZINSERTRAG	113.311,60	328,19
2. Provisionserträge	29.803.387,23	16.841.413,20
3. Provisionsaufwendungen	(2.941.601,91)	(2.045.785,98)
4. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	81.274,09	131.192,93
5. Sonstige betriebliche Erträge	110,56	76.688,90
II. BETRIEBSERTRÄGE	27.056.481,57	15.003.837,24
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Gehälter	(1.768.658,92)	(1.607.998,30)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(301.349,84)	(331.727,28)
cc) sonstiger Sozialaufwand	(37.444,90)	(27.253,01)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	(55.746,88)	(46.420,87)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(14.366,16)	(36.825,09)
	<u>(2.177.566,70)</u>	<u>(2.050.224,55)</u>
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(9.027.585,61)	(5.739.642,43)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(11.205.152,31)	(7.789.866,98)
<i>darunter: Fixe Gemeinkosten*</i>	<i>(10.865.133,02)</i>	<i>(7.350.466,76)</i>
IV. BETRIEBSERGEBNIS =		
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT =		
VI. JAHRESÜBERSCHUSS =		
VII. JAHRESGEWINN	15.851.329,26	7.213.970,26
7. Ergebnisabführung	(15.846.227,42)	(7.213.970,26)
VIII. BILANZGEWINN	5.101,84	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben und Grundsätze

Die LGT Investment Management GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts. Sie ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien, Österreich, unter der Nummer FN 596396d eingetragen. Ihr Sitz ist in 1010 Wien, Renngasse 6-8.

Mit Konzessionsbescheid vom 6. Dezember 2022 wurde der Antrag auf Genehmigung der Konzession zur gewerblichen Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erteilt. Die Konzession umfasst Anlageberatung, Portfolioverwaltung und die Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs 2 Z 1-3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, wobei diese Dienstleistungen nicht das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen, sodaß die Gesellschaft diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.

Mit 13. Dezember 2022 wurde die Errichtungserklärung unterzeichnet und beim Firmenbuch eingereicht. Die Gesellschaft wurde mit 17. Jänner 2023 im Firmenbuch eingetragen.

Der operative Geschäftsbetrieb wurde mit 1. März 2023 aufgenommen.

Die LGT Investment Management GmbH ist eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die Geschäftsführung der LGT Investment Management GmbH hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des § 71 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG), Bankwesengesetz und Unternehmensgesetzbuch in der aktuellen Fassung erstellt. Er umfasst das Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2024. Die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz (BWG). Bei der LGT Investment Management GmbH handelt es sich um eine Wertpapierfirma der Kategorie 3 (kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma) gemäß Art. 12 der Investment Firm Regulation (IFR).

Die Form der Darstellung des vorliegenden Jahresabschlusses umfasst Vergleichswerte des Rumpfgeschäftsjahres 1. Jänner bis 31. Dezember 2023.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen ist, wird von der LGT Bank AG, Vaduz, aufgestellt und ist beim Firmenbuch Vaduz hinterlegt und auf der Homepage www.lgt.com abrufbar.

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, der öffentlich zugänglich ist und in den die Gesellschaft einbezogen ist, wird von der LGT Gruppe Holding, Vaduz aufgestellt und beim Firmenbuch Vaduz hinterlegt. Das oberste Mutterunternehmen der LGT Gruppe Holding und somit der Gesellschaft ist die Fürst von Liechtenstein Stiftung.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Jahresabschluss und in den Erläuterungen werden auf die nächsten Tausend gerundet angegeben („EURk“), sofern keine abweichende Angabe erfolgt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechnungshilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Auf den Jahresabschluss werden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewendet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Devisenstichtagskurs bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (2023: 2,00 %) unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UBG) berechnet. Der verwendete Rechnungszins ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz

entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank. Jährliche Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlage wurden mit 3,50 % (2023: 5,00 %) und ein Fluktuationsabschlag mit 10,00 % (2023: 10,00 %) angesetzt. Der Unterschied in der Bewertung nach dem finanzmathematischen Verfahren im Vergleich zu dem versicherungsmathematischen Verfahren ist unwesentlich. Das Pensionsantrittsalter wurde gemäß dem ASVG-Pensionsalter unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen gegenüber der Erste Bank der österreichischen Sparkasse AG in Höhe von EUR 226.024,36 (2023: EURk 3.633) und LGT Bank AG, Vaduz in Höhe von EUR 17.429.104,67 (2023: EUR 7.245) und sind täglich fällig. Die Guthaben bei der LGT Bank AG, Vaduz bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und gliedern sich in folgende Währungen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EURk
EUR	3'801'275,14	2'368
USD	716'721,16	270
CHF	13'137'132,73	4'607
	<u>17'655'129,03</u>	<u>7'245</u>

Die Beteiligung in Höhe von EUR 400,00 ist an der AeW Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH ist zum Vorjahr unverändert und wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

In der Position „sonstigen Vermögensgegenstände“ sind Erträge von EUR 1.893.668,12 (2023: EURk 1.549) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten auf.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EURk
gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Abgrenzung Managementgebühren	1'566'151,73	1'299
offene Debitoren	0,00	371
	<u>1'566'151,73</u>	<u>1'670</u>
Abgrenzung Managementgebühren	327'516,39	250
offene Debitoren	1'137'039,56	461
sonstige	57'755,80	62
	<u>1'522'311,75</u>	<u>773</u>
	<u>3'088'463,48</u>	<u>2'443</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft zur Gänze vorausbezahlte Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag der Aktiva, welche auf fremde Währung lauten, beträgt EUR 15.318.760,02 (2023: EURk 6.113).

Passiva

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EURk
gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Ergebnisabführung	15'846'227,42	7'214
Abgrenzung Managementgebühren	229'256,23	1'780
	<u>16'075'483,65</u>	<u>8'994</u>
Finanzamt (USt)	159'795,05	164
offene Kreditoren	131'286,18	139
Abgaben Lohnverrechnung	102'760,28	120
sonstige	2'656,12	7
	<u>396'497,63</u>	<u>431</u>
	<u>16'471'981,28</u>	<u>9'425</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 66.048,90 (2023: EURk 118) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen und bestehen zur Gänze in der Fremdwährung CHF.

Die Rückstellungen für Abfertigung in Höhe von EUR 82.491,28 (2023: EURk 90) betrifft zur Gänze Bevorsorgungen für kollektivvertragliche Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EURk
Rückstellung Prämien	481'553,42	446
Rückstellung Abgangschädigung	0,00	176
Rückstellung offene Urlaube	185'569,00	111
Rückstellung Rechtsberatung	385'500,00	0
sonstige	143'795,69	82
	<u>1'196'418,11</u>	<u>815</u>

Etwaige Veränderungen der Personalrückstellungen werden im Personalaufwand dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern in Höhe von EUR 90.461,00 (2023: EURk 21).

Das Stammkapital in der Höhe von EUR 3.000.000,00 zeigt die von der LGT Bank AG, Vaduz, der Alleingesellschafterin, gehaltene und voll einbezahlte Stammeinlage.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,76 % (2023: 0,54 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 9 IFR betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 3.000.000,00. Die erforderlichen Eigenmittel betragen EUR 2.205.140,03 (2023: EURk 2.069). Die permanente Mindestkapitalanforderung beträgt EUR 75.000,00. Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beträgt EUR 2.205.140,03 (2023: EURk 2.069).

Der Gesamtbetrag der Passiva, welche auf fremde Währung lauten, beträgt EUR 66.048,90 (2023: EURk 118).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge betragen EUR 113.311,60 (2023: EURk 0) und betreffen mit EUR 112.531,50 verbundene Unternehmen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge setzen sich aus Fondsmanagementgebühren in Höhe von EUR 27.246.674,48 (2023: EURk 14.833) sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung (auf Depotebene) in Höhe von EUR 2.556.712,75 (2023: EURk 2.009) zusammen. Auf eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird verzichtet, da die Gesellschaft nur in Österreich tätig ist.

Provisionsaufwendungen

Im Jahr 2024 ergaben sich weiterverrechnete Managementgebühren in Höhe von EUR 2.422.084,56 (2023: EURk 1.780), Retrozessionen in Höhe von EUR 516.034,78 (2023: EURk 262) sowie Gebühren für Zahlungsverkehr in Höhe von EUR 3.482,57 (2023: EURk 4).

Erträge aus Finanzgeschäften

Die Erträge aus Finanzgeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung auf fremde Währung lautender Aktiva und Passiva.

Personalaufwand

Die in der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Beträge für Abfertigungen betragen EUR 7.131,14 (2023: EURk 18) und für Mitarbeitervorsorgekassen EUR 21.497,30 (2023: EURk 18). Weiters sind in der Position Gehälter Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder von EUR 70.363,00 (2023: Dotierung EURk 2) enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EURk
Auslagerungen an LGT Bank AG,		
Zweigniederlassung Österreich *	2'375'046,32	1'941
sonstige Gruppenverrechnungen *	3'981'233,37	2'612
Vorsteuer nicht abzugsfähig	794'449,27	523
Raumaufwand	146'245,04	113
Aufwand für EDV (Bloomberg)	535'956,80	315
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	69'493,04	64
Betriebskosten KFZ	81'097,04	85
Reisekosten	48'863,93	38
Beiträge und Gebühren	909'455,00	36
Aus- und Weiterbildung	38'237,64	0
übrige	47'508,16	14
	<u>9'027'585,61</u>	<u>5'740</u>

*Basis für die Verwaltungsleistungen und sonstige Gruppenverrechnungen sind die mit der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich und LGT-Gruppengesellschaften abgeschlossenen Service Level Agreements, welche die Auslagerung von Tätigkeitsbereichen und deren Kosten regeln.

IV. Sonstige Angaben

Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigt die LGT Investment Management GmbH im Durchschnitt zwölf Angestellte.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf die entsprechende Information im Konzernabschluss der LGT Bank AG, Vaduz, gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB.

Angaben zur Gruppenbesteuerung

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied in der zwischen der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich als Gruppenträger und der LGT Investment Management GmbH als Gruppenmitglied abgeschlossenen steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Mit Bescheid vom 25. Oktober 2023 wurde dem Antrag stattgegeben.

Der Vertrag zum Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag verpflichtet die LGT Investment Management GmbH, eine Steuerumlage in Höhe der auf ihren steuerpflichtigen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer an die LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich zu entrichten. Andererseits ist die LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich verpflichtet, der LGT Investment Management GmbH im Fall eines Verlustes eine Steuergutschrift in Höhe der durch den Verlust bewirkten Steuerentlastung zu erteilen. Als Umlagemethode wurde die Belastungsmethode verwendet. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 23 %.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich und der LGT Investment Management GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 7. November 2023 unterzeichnet.

Die LGT Bank AG, Vaduz ist an der LGT Investment Management GmbH mit einem Geschäftsanteil beteiligt, welcher einer eingezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 3 Mio. entspricht. Auf Grund dieses Geschäftsanteiles ist die LGT Bank AG, Vaduz mit 100 % an der LGT Investment Management GmbH beteiligt. Die LGT Bank AG, Vaduz ist eine mit einer österreichischen Kapitalgesellschaft vergleichbare Gesellschaft, die den Ort der Geschäftsleitung und den Sitz in Liechtenstein, einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, hat. Die Beteiligung an der LGT Investment Management GmbH ist der im österreichischen Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassung der LGT Bank AG, Vaduz, der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich zuzurechnen. Ein allfälliger Gewinn oder Verlust soll daher von der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich getragen werden.

Verwaltungsleistungen und sonstige Gruppenverrechnungen

Die LGT Investment Management GmbH hat Service Level Agreements mit der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich und einigen weiteren LGT-Gruppengesellschaften abgeschlossen.

Die LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich erbringt diverse Verwaltungsaufgaben und -prozesse, wie zum Beispiel Human Resources, Controlling & Accounting, Risiko Management, Compliance/AML, Interne Revision, Facility Management und IT Support. Dies ermöglicht der Gesellschaft sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und von der Expertise und dem Know-How vom Vertragspartner zu profitieren. Weiters bestehen noch weitere Service Level Agreements mit diversen LGT-Gruppengesellschaften wie zum Beispiel LGT Financial Service GmbH und LGT Gruppe Holding, da in diesen Gesellschaften einerseits IT Services als auch Gruppenfunktionen gebündelt sind.

Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer der Gesellschaft fungierten:

Mag. Jürgen Lukasser

Herbert Paul (ab 1. Dezember 2024)

Wolfgang Eisl (bis 30. November 2024)

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden keinerlei Zuschüsse oder Kredite für Mitglieder der Geschäftsführung zugezählt und es wurden keinerlei Haftungen übernommen.

Weiters wird betreffend Bezüge der Geschäftsleitung von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht, da diese weniger als drei Personen betreffen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die LGT Investment Management GmbH bekannt geworden, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Wien, am 24. April 2025

LGT Investment Management GmbH

Die Geschäftsführung



Mag. Jürgen Lukasser



Herbert Paul

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die LGT Investment Management GmbH ist eine 100 % Tochter der LGT Bank AG, Vaduz. Mit 13. Dezember 2022 wurde die Errichtungserklärung unterzeichnet und beim Firmenbuch eingereicht. Die Gesellschaft wurde mit 17. Jänner 2023 im Firmenbuch eingetragen. Der operative Geschäftsbetrieb wurde mit 1. März 2023 aufgenommen. Das Stammkapital beträgt EUR 3.000.000,00 und ist unverändert zum Vorjahr. Dies wird von der Alleingeschafterin gehalten und ist voll einbezahlt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft ein Volumen von EUR 7,2 Milliarden verwaltet. Im Vergleich zum Vorjahr mit EUR 4,9 Milliarden konnte eine Steigerung von + 48% erzielt werden. Das verwaltete Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus Private Label Funds (EUR 3,1 Milliarden, 2023: EURbn 1,6), PM-Mandaten (EUR 1,6 Milliarden, 2023: EURbn 1,4) und Feeder Funds (EUR 1,8 Milliarden, 2023: EURbn 1,7) zusammen. Die Betriebserträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 27,0 Millionen (2023: EURm 15) und das Betriebsergebnis liegt bei EUR 15,8 Millionen (2023: EURm 7,2). Die Cost Income Ratio (inkl. LGT-Gruppenverrechnungen) der Gesellschaft liegt bei 41,4% (2023: 51,9%). Der Jahresüberschuss vor Steuern beläuft sich auf EUR 15,9 Millionen (2023: EURm 7,2). EUR 15.846.227,42 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages, abgeschlossen mit der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich abgeführt. EUR 5,1 Tausend werden dem Eigenkapital zugeführt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit EUR 1,6 Millionen (2023: EURm 1,7) und österreichischen Kapitalanlagegesellschaften mit EUR 1,5 Millionen (2023: EURm 0,3) aus Managementgebühren, da diese im Nachhinein in Rechnung gestellt werden. Ebenso sind die passiven Rechnungsabgrenzungen zur Gänze Erträge aus Managementgebühren gegenüber verbundenen Unternehmen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen größtenteils variable Vergütungen und Rechtsberatung.

Gemäß Art 12 (1) der VO (EU) 2019/2033 (IFR) ist die LGT Investment Management GmbH als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma einzustufen und hält gemäß Art 11 (1) lit. B iVm Art 14 VO (EU) 2019/2023 (IFR) und iVm Art 9 RL (EU) 2019/2034 (IFD) das geforderte Mindestkapital in Höhe vom EUR 75.000,00.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresverlauf war 10,8 FTE (2023: 11,2 FTE).

Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und weiter zu fördern, sowie das wertorientierte Arbeitsklima zu stärken.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Zweigniederlassung

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen.

Risikoberichtserstattung

Die LGT Investment Management GmbH befindet sich aktuell noch in der Aufbauphase. Die weitere Strategie besteht darin, das Fondsgeschäft entsprechend den Bedürfnissen von LGT Private Banking weiter auszubauen.

Bei der LGT Investment Management GmbH wird nachhaltiges Wachstum angestrebt, weshalb die LGT Investment Management GmbH regelmäßige Risikoanalysen durchführt. Als wesentliche Risikofaktoren für die Gesellschaft wurden neben den Marktrisiken vor allem regulatorische, steuerrechtliche Entwicklungen sowie operationelle Risiken identifiziert.

Alle zentralen Risikomanagement- und Sicherheitsthemen werden quartalsweise, auf Grundlage der oben angeführten EU-Vorgaben (IFR / IFD), der Geschäftsleitung der LGT Investment Management GmbH berichtet.

Die Gesellschaft hat keine Finanzinstrumente in Verwendung, welche für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die positive Entwicklung im Geschäftsverlauf in den Jahren 2025 und 2026 beibehalten werden kann.

Im Jahr 2025 wird die Weltwirtschaft stark von der unberechenbaren Handelspolitik der USA beeinflusst. Der eskalierende Handelskonflikt führt zu einer Vielzahl potenzieller weltwirtschaftlicher Szenarien, was Prognosehäuser vermehrt zu Szenarioanalysen zwingt. Anleger und politische Entscheidungsträger müssen sich flexibel an diese Veränderungen anpassen. Trotz steigender Inflationserwartungen denken wir, dass die US-Zentralbank ihre Zinssenkungen in der ersten Jahreshälfte 2025 aussetzt, während die EZB die Leitzinsen um 100 Basispunkte senken wird. Gold bleibt eine empfehlenswerte Absicherung. Europäische Aktien haben trotz wirtschaftspolitischer Unsicherheiten und steigender Inflation ein neues Allzeithoch erreicht. Dies könnte die Fed

dazu veranlassen, ihre Zinssenkungen auszusetzen. Der jüngste Anstieg wird den Hoffnungen auf geringere US-Handelszölle und einen Waffenstillstand in der Ukraine zugeschrieben. Wir rechnen jedoch mit erhöhter Volatilität und sehen Profitabilitätsverbesserungen als notwendig an. Schwellenmärkte stehen vor Herausforderungen durch höhere US-Zinsen, einen starken US-Dollar und wirtschaftliche Schwierigkeiten in China. Die Anleihenmärkte haben sich in den letzten Monaten stark bewegt, insbesondere am langen Ende der Kurve. Für den Euro und Gold wird ein leichter Aufwärtstrend erwartet. Die anfängliche Rallye nach den US-Wahlen stärkte den Dollar, aber die globale Dynamik und fiskalische Risiken begrenzen weitere Gewinne. Der Euro profitiert von einer verbesserten Stimmung und starken Außenhandelsbilanzen, während der Dollar durch politische Unsicherheit und geldpolitische Lockerungen unter Druck steht. Gold bleibt aufgrund des Inflationsdrucks, geopolitischer Risiken und der steigenden Nachfrage der Zentralbanken attraktiv.

Positiv sollten sich die Aktivitäten der LGT-Gruppe in Deutschland für die LGT Investment Management GmbH auswirken. Die Eröffnung neuer Standorte in den wichtigsten Städten sollte zu einer verstärkten Nachfrage nach den Spezial- und Publikumsfonds beitragen.

In Fortführung der bestehenden Geschäftsstrategie erwartet die Gesellschaft sowohl Steigerungen im zu betreuenden Fondsvolumen als auch bei den Betriebserträgen. Auf Seiten der Betriebsaufwendungen wird darauf geachtet, dass diese im Einklang mit dem bestehenden Wachstum der Gesellschaft bleiben. Der verstärkte Einsatz von Investmentfonds sollte zu einer Verbesserung der Skalierbarkeit im Bereich der Vermögensverwaltung der LGT-Gruppe in Europa beitragen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Gesellschaft ist überwiegend für die LGT-Gruppe tätig und besitzt einen Ergebnisabführungsvertrag mit der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich.


Die Gesellschaft handelt auf fremden Namen und auf fremde Rechnung, sodass Kapitalanlagerisiken (Preisänderungsrisiko, Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Cashflow-Risiko) auf den Kunden und nicht auf die Gesellschaft wirken. Die Geschäftsrisiken der Gesellschaft beschränken sich somit weitgehend auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten eines Wertpapierdienstleisters. Es bestehen moderate personelle Risiken, welche durch die strikte Einführung von Teamstrukturen und Back-up-Richtlinien mitigiert werden.

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann somit als stabil eingestuft werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die Geschäftsführung geht unverändert davon aus, dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 aufgrund der ausreichend vorhandenen Liquiditäts- und Eigenkapitalpositionen anwendbar ist.

Wien, am 24. April 2025

LGT Investment Management GmbH



Mag. Jürgen Lukasser



Herbert Paul

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LGT Investment Management GmbH,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der LGT Investment Management GmbH für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 23. März 2024 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien

24. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer